

DER UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT PINNEBERG

Bekanntmachung über den Eintritt der Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Teilumlegungsplanes - T2 „Neues Zentrum“ in Pinneberg

Für das Umlegungsgebiet "Neues Zentrum" in Pinneberg, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 136 „Neues Zentrum“, ist der Teilumlegungsplan — T2 am 20.05.2025 unanfechtbar geworden. Der Teilumlegungsplan — T2 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Damit wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches der bisherige Rechtszustand durch den im Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Soweit im Teilumlegungsplan für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:

Das Eigentum an den zugeteilten Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.

Mit dieser Bekanntmachung werden die im Teilumlegungsplan festgesetzten Geldleistungen fällig.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann der Teilumlegungsplan —T2 gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, während der Öffnungszeiten montags, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus in Pinneberg, Bismarckstraße 8, 3. Etage, Raum 301, eingesehen werden.

Eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann nach § 217 Abs. 2 BauGB von den Beteiligten innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Umlegungsausschuss der Stadt Pinneberg in 25421 Pinneberg, Bismarckstraße 8, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathaus der Stadt Pinneberg, Zimmer 301, während der Öffnungszeiten montags, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr einzulegen.

Eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Über den Widerspruch entscheidet der Umlegungsausschuss. Wird über den Widerspruch nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs entschieden, so gilt der Widerspruch als abgelehnt.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Pinneberg, den 21. Mai 2025

Der Vorsitzende
gez. Kaspar Lehming